



Charta des Europäischen Netzwerks von Gemeinderatsmitgliedern

Mit dem Beitritt zum Europäischen Netzwerk verpflichte ich mich zur:

- Beteiligung an den Tätigkeiten des Netzwerks (Umfragen, Abstimmungen, Webinare, Seminare, Networking-Plattformen usw.) und proaktive Kontaktaufnahme zu anderen Mitgliedern des Netzwerks.
- Organisation mindestens einer Kommunikationstätigkeit – alle sechs Monate – mit Bürgerinnen und Bürgern über die EU und die Möglichkeiten, die sie den Menschen vor Ort bietet.
- Organisation – mindestens einmal jährlich – eines lokalen Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern über EU-Themen, die für sie von Interesse sind, unter Einbeziehung der EU-Institutionen, insbesondere des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR).
- Abhaltung einer Gemeinde-/Regionalratssitzung pro Jahr als „EU-Sitzung“, die EU-Themen gewidmet ist und durch die EU-Institutionen und Mitglieder des AdR unterstützt wird.
- Nutzung des privilegierten Zugangs zu den Dienstleistungen und Produkten des Netzwerks, auch durch Kontaktaufnahme zu AdR-Mitgliedern aus der näheren Umgebung und dem nächstgelegenen Europe-Direct-Zentrum, um Zusammenarbeit zu fördern.
- Regelmäßige Rückmeldung an die EU-Institutionen über die Kommunikationstätigkeiten die ich als Mitglied des Netzwerks betrieben habe..
- Werbung für das Europäische Netzwerk von Gemeinderatsmitgliedern bei anderen lokalen/regionalen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen, die an einer Mitgliedschaft interessiert sein könnten.